



***H**aushalts-
Struktur-
Konzept*

Sechste Fortschreibung 2024

Stand 10. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

II. Einzelmaßnahmen

III. Zusammenfassung der Auswirkung der Einzelmaßnahmen auf die Haushalts- und
Finanzplanung (Tabellarische Übersicht)

IV. Übersicht zur Haushaltslage vor und nach Konsolidierung

I. Allgemeines

Ausgangssituation

Die Gemeinde Olbersdorf hatte bis dahin noch kein Haushaltsstrukturkonzept nach den Regeln der kommunalen Doppik aufgestellt, ist jedoch mit der Haushaltsverfügung des Landkreises Görlitz als Untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2014 vom 11.12.2014 verpflichtet worden ein solches bis zum 27.02.2015 vorzulegen. Als Ziel wurde der Gemeinde aufgegeben den gesetzlichen Haushaltsausgleich bis 2018 zu erreichen. Ohne eine wesentliche Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde Olbersdorf im Bereich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der Landeszuschüsse für die Kita-Betreuung konnte dieses Ziel jedoch nicht vollständig erreicht werden.

Mit der Haushaltsverfügung vom 13.11.2015 genehmigte die Untere Rechtsaufsichtsbehörde das beschlossene Haushaltstrukturkonzept mit Nebenbestimmungen. Insbesondere war „... bis zum 29.02.2016 eine beschlossene Fortschreibung des Haushaltstrukturkonzeptes und den darauf basierenden Haushalt für 2016 vorzulegen, mit dem die Sicherung der Liquidität über den gesamten Planungszeitraum sowie spätestens ab dem Jahr 2019 die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung abgesichert werden kann ...“. Unter dem 24.02.2016 beschloss der Gemeinderat die Erste Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes der Gemeinde Olbersdorf, das die RAB mit annähernd demselben Tenor genehmigte.

Am 15.05.2017 beschloss der Gemeinderat die Zweite Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes, das Grundlage für den 1. Doppelhaushalt der Gemeinde war. Dies Fortschreibung genehmigte die RAB unter der Nebenbestimmung, „...dass die Gemeinde eine weitere Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes zu beschließen hat und dieses ... dem Landratsamt Görlitz vorlegt. Damit ist die Sicherung der Liquidität ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten spätestens ab dem Haushaltsjahr 2021 zu gewährleisten.“

Die vom Gemeinderat beschlossene Dritte Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes wurde mit Auflagen genehmigt, da „...mittelfristig eine deutliche Verbesserung in Sicht...“ sei.

Diese Entwicklung war leider nicht von Dauer. Einerseits führte die Coronapandemie zu sinkenden Erträgen, insbesondere bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern, andererseits sind sowohl Personal- als auch Dienstleistungsaufwendungen erheblich gestiegen.

Mit Beschluss Nr. 40-2023 vom 29.11.2023 lehnte der Gemeinderat die Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen in das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) der Gemeinde Olbersdorf mit großer Mehrheit ab. Die Fünfte Fortschreibung des HSK stellte daher nur die bis zur vierten Fortschreibung aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen im Zeitraum bis 2027 dar.

Die nunmehr Sechste Fortschreibung des Haushaltstrukturkonzeptes der Gemeinde Olbersdorf vom 21.10.2015 soll Grundlage für einen Antrag auf Bedarfszuweisung und Anknüpfungspunkt für ein externes Gutachten zur Haushaltssituation und Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Olbersdorf sein. Sie dient der Darstellung der aktuellen Anstrengungen der Gemeinde Olbersdorf dem gesetzlichen Haushaltsausgleich näher zu kommen. Die bis zur Vierten Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes dargestellten Maßnahmen waren und sind wirksam, wurden und werden umgesetzt – jedoch können die gesteckten Ziele damit nicht erreicht werden. Auf eine Darstellung der „alten“ Maßnahmen muss aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet werden.

Die Darstellung der Haushaltslage VOR Konsolidierung entspricht der der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 nach dem Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung. Die Darstellung NACH Konsolidierung berücksichtigt die aktuell diskutierten und mit dieser Fortschreibung neu aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Diese Sechste Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts wird voraussichtlich nicht die Grundlage für die Haushaltssatzung 2025 sein. Einerseits werden die Orientierungsdaten des Freistaates und andere nicht beeinflussbare Entwicklungen (Kreisumlage, Tarifabschlüsse, alte und neue Krisen) eine weitere Fortschreibung erfordern, andererseits bringt hoffentlich ein externes Gutachten neues, zusätzliches Konsolidierungspotential hervor, das ebenso eine Fortschreibung des HSK nach sich zieht.

Der Vollständigkeit halber werden die bis zur Vierten Fortschreibung des HSK gemachten Aussagen hier noch einmal dargestellt:

Ausgangssituation

Die Gemeinde Olbersdorf hatte bis dahin noch kein Haushaltsstrukturkonzept nach den Regeln der kommunalen Doppik aufgestellt, ist jedoch mit der Haushaltsverfügung des Landkreises Görlitz als Untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2014 vom 11.12.2014 verpflichtet worden ein solches bis zum 27.02.2015 vorzulegen. Als Ziel wurde der Gemeinde aufgegeben den gesetzlichen Haushaltsausgleich bis 2018 zu erreichen. Ohne eine wesentliche Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde Olbersdorf im Bereich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der Landeszuschüsse für die Kita-Betreuung konnte dieses Ziel jedoch nicht vollständig erreicht werden. Mit der Haushaltsverfügung vom 13.11.2015 genehmigte die Untere Rechtsaufsichtsbehörde das beschlossene Haushaltstrukturkonzept mit Nebenbestimmungen. Insbesondere war „... bis zum 29.02.2016 eine beschlossene Fortschreibung des Haushaltstrukturkonzeptes und den darauf basierenden Haushalt für 2016 vorzulegen, mit dem die Sicherung der Liquidität über den gesamten Planungszeitraum sowie spätestens ab dem Jahr 2019 die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung abgesichert werden kann ...“. Unter dem 24.02.2016 beschloss der Gemeinderat die Erste Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Olbersdorf, das die RAB mit annähernd demselben Tenor genehmigte. Am 15.05.2017 beschloss der Gemeinderat die Zweite Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts, das Grundlage für den 1. Doppelhaushalt der Gemeinde war. Dies Fortschreibung genehmigte die RAB unter der Nebenbestimmung, „...dass die Gemeinde eine weitere Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts zu beschließen hat und dieses ... dem Landratsamt Görlitz vorlegt. Damit ist die Sicherung der Liquidität ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten spätestens ab dem Haushaltsjahr 2021 zu gewährleisten.“

Die vom Gemeinderat beschlossene Dritte Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts wurde mit Auflagen genehmigt, da „...mittelfristig eine deutliche Verbesserung in Sicht...“ sei.

Diese Entwicklung lässt sich nicht fortsetzen. Einerseits führt die Coronapandemie zu sinkenden Erträgen, insbesondere bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern, andererseits sind sowohl Personal- als auch Dienstleistungsaufwendungen gestiegen.

Ziele

Grundsätzlich gibt es folgende Möglichkeiten zur Konsolidierung:

- die Erhöhung der Erträge und der Einzahlungen
- die Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen
- die Ausgliederung von Einrichtungen der Gemeinde bzw. Weiterbetrieb in einer anderen Rechtsform
- Trennung von überwiegend freiwilligen Aufgaben
- Außerordentliche Tilgungen / Tilgungsstreckungen

Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

Unter Beachtung der exorbitanten Abhängigkeit der Gemeinden im Freistaat Sachsen von den Schlüsselzuweisungen und Steuerbeteiligungen ergeben sich nur wenige Ansatzpunkte zur Verbesserung der Einnahmesituation.

Zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts trug die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze bei der Grundsteuer B auf nunmehr 470 v.H. durch Beschluss Nr. 57/2014 vom 27.11.2014 bei. Damit wurde Konsolidierungspotential in Höhe von ca. 33 TEUR p.a. erschlossen. Eine weitere Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A von 320 v.H. auf 350 v.H. und der Grundsteuer B auf dann 495 v.H. wurde ab 2017 umgesetzt und erschloss weiteres Konsolidierungspotential von 28.300 EUR p.a. Die bereits beschlossene Erhöhungen der Badeintrittspreise und der Parkgebühren auf dem Parkplatz Artur-Neumann-Straße bringen ein Konsolidierungspotential von insgesamt 29,5 TEUR p.a.

Mit Wirkung ab 01.01.2021 hat die Gemeinde eine Gästetaxe eingeführt. Die wirkt einerseits haushaltsentlastend, andererseits konnten die Ansätze für touristische Aufwendungen erhöht werden.

Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen

Mit einem Anteil von ca. 38 % Prozent machen die Personalkosten den größten Teil der ordentlichen Aufwendungen aus. Damit ergibt sich hier auch das größte Konsolidierungspotential. Es darf nur das für die stetige Aufgabenerfüllung notwendige Personal vorgehalten werden. Die Gemeinde hat es sich jedoch zum Ziel gesetzt, wenn möglich, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Der Personalabbau erfolgte bisher weitestgehend durch Einsatz des Altersteilzeitmodells mit dem Ziel, die meisten Stellen nicht wieder zu besetzen. Dieser Vorgang ist insoweit abgeschlossen, als dass nunmehr eine Wiederbesetzung freiwerdender Stellen unumgänglich ist. Ein weiterer Personalabbau in der Kernverwaltung, sei es durch Weggang von Mitarbeitern oder auch durch großflächige Stundenreduzierungen, würde zu einem Verstoß gegen § 61 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung führen.

Unter Berücksichtigung der Erfüllung von Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft werden in der Kernverwaltung ca. 2,57 Vollzeitäquivalente (VZÄ) je 1000 Einwohner (Stand 31.12.2018 / Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft zum 30.06.2018 insgesamt 9.767, Olbersdorf 4.754 [Richtwert: 2,6 VZÄ je 1000 Einwohner]) und im Kernhaushalt ca. 9,98 VZÄ (ohne Bereich Kita ca. 5,81 VZÄ [Richtwert: 5,6 VZÄ je 1000 Einwohner]) vorgehalten. Auch wird es weiterhin Neubesetzungen oder Stundenaufstockungen beim pädagogischen Personal der „Spielkiste“ je nach festgestelltem Bedarf geben müssen. Hier wurde mit der Beschlussfassung über den Abschluss einer Rahmendienstvereinbarung vom 28.09.2011 und deren Neuabschluss am 18.02.2015 eine den aktuellen Gegebenheiten angepasste Grundlage geschaffen. Bei den vom Sächsischen Rechnungshof empfohlenen Richtwerten sind die Auswirkungen der Funktional- und Verwaltungsreform, der Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom traditionellen kameralistischen Buchungsstil auf die kommunale Doppik sowie die Umsetzung der

Europäischen Dienstleistungsrichtlinie völlig unberücksichtigt geblieben. Der zusätzliche Arbeitsanfall in der Kernverwaltung durch die langwierige Abarbeitung der Hochwasserschäden 2010 – 2013 bleibt genauso außen vor. Das führt zu diesen Ergebnissen:

1. Der Richtwert von 2,6 VzÄ / 1000 EW in der Kernverwaltung wird aktuell und mittelfristig eingehalten bzw. unterschritten.
2. Der Personalstandsrichtwert für den Kernhaushalt ohne Kita-Bereich für kreisangehörige Gemeinden wird leicht überschritten.
3. Die nunmehr selbst vorzunehmende Berechnung der Personalstandsrichtwerte ist aktuell im Gange und kann bei einer weiteren Fortschreibung ausgewertet und angewendet werden.
4. Gegebenenfalls wird abweichend vom Stellenentwicklungskonzept in der Kernverwaltung qualifiziertes Personal einzustellen sein, um die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten (§ 61 SächsGemO). Hierbei sind auch unbedingt die vom Gesetzgeber durchgeführten Reformprozesse im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik und der Verwaltungs- und Funktionalreform (Gesetze zur Kreisgebietsneugliederung und zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung) zu beachten, in Folge deren Umsetzung die kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere die erfüllenden Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften, neue und umfangreiche Aufgabengebiete von den bisher dafür zuständigen Landkreisen übernommen haben. Hierzu zählen insbesondere die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, verkehrsrechtliche Anordnungen, Aufgaben im Gewerbe- und Gaststättenrecht sowie Aufgaben als Widerspruchsbehörde in Selbstverwaltungsangelegenheiten.
5. Die Aufgabenerfüllung, inklusive Besetzung der Bürgerbüros muss trotzdem durch geeignete Organisationsmaßnahmen sichergestellt werden. Dies ist nur durch Rückkehr zu einer 3-Ämter-Struktur zu erreichen.

Neben der Senkung der Personalkosten sind die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen einer besonderen Prüfung zu unterziehen. Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) empfiehlt den sächsischen Kommunen als Reaktion auf die sinkenden Zuweisungen und Gemeinschaftssteueranteile die Ausgabepositionen ab dem Haushaltsjahr 2004 pauschal um 4% zu kürzen, übersieht dabei aber, dass hier in den meisten Gemeinden bereits seit einigen Jahren nur noch die notwendigsten Ausgaben ohne jegliche Reserven für Notfälle geplant werden. Betroffene Maßnahmen zur Kostensenkung begegnen jedoch erheblich steigenden Energie-, Heiz- und anderen unabwiesbaren Bewirtschaftungskosten, so dass sich Einsparungen bei den sächlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts nur im engsten Rahmen bewegen.

Ausgliederung von Einrichtungen der Gemeinde bzw. Weiterbetrieb in einer anderen Rechtsform

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen versuchen immer mehr Gemeinden Kostensenkungen durch Ausgliederung von kommunalen Einrichtungen durchzuführen. Meist geht dies mit Einschnitten für die betroffenen Mitarbeiter, aber keinen tatsächlich eingetretenen Kostensenkungen daher. Als eine Möglichkeit der Kostensenkung ist das Thema jedoch im Rahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes zu behandeln. Als erstes stellt sich die Frage, welche Einrichtungen sind geeignet zur Entlastung des Gemeindehaushalts in eine andere Rechtsform oder Trägerschaft zu überführen. Im Falle der Gemeinde Olbersdorf wäre an den Hilfsbetrieb Bauhof, an das Integrative Kinderhaus „Spielkiste“ und den kommunalen Friedhof zu denken.

Die Gemeinde Olbersdorf hat sich entschieden den Bauhof in der bisherigen Form als Regiebetrieb weiter zu betreiben. Dem liegen folgende nicht nur wirtschaftliche Erwägungen zugrunde:

- Ein Betrieb in der Form einer GmbH hätte gravierende Nachteile, insbesondere müsste die Gemeinde auf die von der eigenen Gesellschaft erbrachten Leistungen Umsatzsteuer zahlen, mit dem Ergebnis dass nur noch ca. 84% Leistungen bei gleichbleibendem Mitteleinsatz abgerufen werden können. Außerdem sind einige Bauhofmitarbeiter Mitglied der freiwilligen Feuerwehr und können auch in Anbetracht der räumlichen Nähe von Bauhof und Feuerwehrdepot besonders während der kritischen „Arbeits“ – Zeit die Einsatzbereitschaft der Wehr sicherstellen. Bei einem Betrieb als GmbH müsste sich der Bauhof jedoch auch nach externen Kunden umsehen, so dass die Mitarbeiter für die Freiwillige Feuerwehr tagsüber nicht mehr in jedem Fall zur Verfügung stünden. Gleiches gilt auch für kurzfristig auszuführende Aufträge der Gemeinde. Ob der Winterdienst weiterhin im für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Umfang ausgeführt werden könnte, ist anzuzweifeln. Neben den nicht unerheblichen Gründungskosten würden auch jährliche Mehrkosten für die Lohnbuchhaltung, Jahresabschlüsse etc. entstehen.
- Die Bildung eines Eigenbetriebes „Bauhof“ brächte wegen der im Verhältnis zum Gesamthaushalt nicht so großen Bedeutung des Hilfsbetriebes keine wesentlichen Effekte.
- Die Auflösung des Bauhofes und Fremdvergabe an Privatfirmen brächte neben arbeitsrechtlichen auch noch dieselben Probleme wie bei Betrieb in Form einer GmbH.

Diese unterschiedlichen Varianten / Betriebsformen für den kommunalen Bauhof wurden nach Bildung einer Arbeitsgruppe „Altenpflegeheim / Bauhof“ umfangreich diskutiert und im Gemeinderat ausgewertet. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass der Regiebetrieb für den Betrieb des Bauhofes momentan die optimalste Betriebsform darstellt.

Theoretisch könnte das Integrative Kinderhaus „Spielkiste“ in Freie Trägerschaft abgegeben werden. Gegen die Abgabe einer der größten kommunalen Kitas des Landkreises Görlitz haben sich Gemeinderäte und Bürgermeister mehrfach ausgesprochen, auch um den Eltern weiterhin die Auswahl zwischen drei in verschiedener Trägerschaft befindlicher Einrichtungen mit unterschiedlichen Konzepten zu ermöglichen. Eine Schließung ist auch laut Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Görlitz nicht möglich, da die Kapazität der anderen, bereits von Freien Trägern betriebenen Kindertagesstätten, nicht zur Aufnahme der in der „Spielkiste“ betreuten Kinder ausreichen und dem vorstehenden Auswahl- und Vielfaltsgedanken ebenfalls widersprechen würde.

Für den Betrieb des Friedhofes hat sich bisher kein kirchlicher oder sonstiger Träger gefunden und aller Wahrscheinlichkeit nach wird dies so bleiben. Die Gebühren für den Friedhof sind kostendeckend kalkuliert worden, diese Kalkulation wurde zwischenzeitlich mit demselben Ziel fortgeschrieben. Seit 01.07.2003 wurde das Sportlerheim vom FV Rot-Weiß Olbersdorf betrieben. Jetzt liegt das Objekt wieder in den Händen der Gemeinde, vermietet an den FV und betreut durch die KWV. Es wird kein Zuschuss mehr an den Verein gezahlt, diese Mittel dienen nun direkt und ausschließlich der Bewirtschaftung des Sportlerheims und der bewirtschafteten Sportanlagen.

Trennung von überwiegend freiwilligen Aufgaben

Die Gemeinde Olbersdorf erfüllt kaum noch freiwillige Aufgaben, Ausnahmen sind lediglich das Freibad, die Bibliothek und die Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke im Naherholungsgebiet „Olbersdorfer See“. Die erst in den letzten Jahren neu eingerichtete Bibliothek wird von vielen Lesern gern in Anspruch genommen und bietet somit jung und alt eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die bis einschließlich 2012 vom Kulturraum zur Erweiterung des Buchbestandes bezuschusste Einrichtung steht momentan nicht zur Disposition. Mittelfristig muss jedoch geprüft werden, inwieweit Synergien durch Übertragung geeigneter Aufgaben (Erstellung

Gemeindeblatt u.ä.) genutzt werden, bzw. durch Standortverlagerung Einsparungen erzielt werden können. Durch Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin ergibt sich bei der Ausschreibung der Stelle die Möglichkeit, ab 2022 nur noch 0,5 VzÄ für die Einrichtung vorzuhalten, was Konsolidierungspotential hebt und die Erhaltung der Bibliothek sichern hilft. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner nichtöffentlichen Haushaltsklausur am 13.06.2012 Bürgermeister und Verwaltung den Auftrag erteilt, die Ausgliederung des bisher als Regiebetrieb betriebenen Freibades zu prüfen. Diese Prüfung hatte jedoch das Ergebnis, dass aus steuer- und gesellschaftsrechtlichen Erwägungen hinaus eine Ausgliederung oder Umgliederung in eine bestehende kommunale GmbH keine Vorteile bringt. Der Gemeinderat hat sich bisher immer mehrheitlich gegen eine Schließung des Freibades ausgeschlossen und voraussichtlich bleibt das so.

Die im Rahmen der 2. Sächsischen Landesgartenschau 1999 geschaffenen und in den vergangenen Jahren teilweise neu gestalteten Flächen und Anlagen sind weiterhin im notwendigen Umfang zu pflegen und zu unterhalten.

außerordentliche Tilgungen und Tilgungsstreckungen

Im aktuellen Zinsumfeld sind außerordentliche Tilgungen nicht angebracht. Das Portfolio der Gemeinde weist mittel- bis langfristige Zinsbindungen mit niedrigen Zinssätzen aus. Geeignete Darlehen für eine (sowieso unzulässige) Tilgungsstreckung sind auch nicht vorhanden.

Die Gemeinde Olbersdorf hat in der Vergangenheit exorbitant die Verschuldung gesenkt. Das gilt sowohl für die absolute Verschuldung, als auch für die Pro-Kopf-Verschuldung. Damit stellt aktuell die Belastung aus dem Schuldendienst ein wesentlich geringeres Problem dar, als bei vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden. Auch die für die EFRE-Maßnahmen durchgeführte Kreditaufnahme über 968 TEUR als auch die geplanten Kreditaufnahmen ändern daran nichts.

Konsolidierungsmaßnahmen

1. In das Haushaltstrukturkonzept aufgenommene und in der Haushaltsplanung berücksichtigte Konsolidierungsmaßnahmen

Die in das Haushaltstrukturkonzept aufgenommenen Maßnahmen 1.1 bis 11.1 und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung 2020 / 2021 – 2025 werden im Tabellenteil unter II., III. und IV. dargestellt.

2. Nicht in das Haushaltsstrukturkonzept aufgenommene Maßnahmen

Die vom Fachbediensteten für das Finanzwesen vorgeschlagenen Maßnahmen, die am 20.05.2015 einstimmig von den Gemeinderäten und dem Bürgermeister abgelehnt wurden sind unter V. beigefügt.

3. Abgabe des bisher als Eigenbetrieb geführten Altenpflegeheims Friedrich Wagner Olbersdorf an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e.V.

Aufgrund beständig anfallender Jahresverluste im seit 2008 als Eigenbetrieb betriebenen Altenpflegeheim Friedrich Wagner Olbersdorf und aufgelaufener nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbeträge hat der Gemeinderat entschieden, das Altenpflegeheim Friedrich Wagner Olbersdorf an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e.V. abzugeben, folgende wichtige Termine sind nachfolgend aufgeführt

- Grundsatzbeschluss Abgabe an einen freien Träger (Beschluss Nr. 13/2011 vom 13.04.2011)
- Auswahl des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e.V. als künftiger Träger (Beschluss Nr. 08/2012 vom 21.03.2012)
- Abschluss des Erbbaurechtsvertrags am 04.06.2012
- Abschluss der Vereinbarung , wie eine Kostenbeteiligung der Bewohner des Altenpflegeheims für in der Vergangenheit unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen ... ausgeschlossen werden kann am 13.06.2014 sowie Nachtrag vom 01.06.2015
- Änderung des Erbbaurechtsvertrags vom 04.06.2012 am 26.06.2014
- Abschluss eines öffentlich – rechtlichen Vertrags zur Übertragung der Fördermittel auf den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e.V. am 26.03./09.04./25.04.2015
- Übertragung der vom Landkreis gewährten Zuwendung auf den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e.V. mit Bescheid vom 11.05.2015

BILANZ									Anlage 1
zum 31. Dezember 2012									
Eigenbetrieb Altenpflegeheim "Friedrich Wagner" Olbersdorf									
AKTIVA				PASSIVA					
	Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro		Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro		
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Kapitalrücklage					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				50.000,00					
				50.000,00					
				2. Verlustvortrag					
				464.741,90-					
				554.356,49-					
				3. Jahresfehlbetrag					
				52.576,73-					
				24.741,90-					
				nicht gedeckter Fehlbetrag					
				467.318,63					
				529.098,39					
				buchmäßiges Eigenkapital					
				0,00					
				0,00					
II. Sachanlagen				B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken				1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen					
1.617.108,42				1.474.714,00					
				1.615.574,00					
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten									
4.473,80									
43.907,00									
43.854,00									
3. Technische Anlagen									
23.392,90									
19.785,38									
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge									
4.663,88									
1.693.546,00									
6.177,88									
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen					
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen					
				386.926,70					
				519.484,54					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe									
3.814,55									
6.092,26									
				D. Verbindlichkeiten					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
				16.274,95					
				15.031,02					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
59.800,04				16.274,95					
5.435,76				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
65.235,80				Euro 16.274,95 (Euro 15.031,02)					
62.232,82				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
6.287,21				335.796,34					
				250.805,24					
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
				Euro 335.796,34 (Euro 250.805,24)					
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
				Euro 11.062,20 (Euro 37.449,47)					
				11.062,20					
				37.449,47					
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
				Euro 11.062,20 (Euro 37.449,47)					
				5.940,39					
				9.042,25					
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
				Euro 5.940,39 (Euro 9.042,25)					
				0,00					
				369.073,88					
				1.111,54					
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag									

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hatte in der Vergangenheit in den Haushaltsverfügungen zu mehreren Haushaltsjahren die Abgabe des Altenpflegeheims als geeignete Konsolidierungsmaßnahme benannt. Zuletzt hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde die Abgabe einer Bürgschaftserklärung gegenüber dem Freistaat Sachsen in Höhe von 3.423.610,44 EUR zuzüglich Zinsen und Nebenkosten als modifizierte Ausfallbürgschaft genehmigt. Dabei führte sie u.a. aus:

„Bis Ende 2012 war laut Jahresabschlüssen bereits ein kumulierter Fehlbetrag von insgesamt rund 1.006.800 € aufgelaufen ... Verbesserungen waren nicht absehbar, so dass die Abgabe an einen renommierten freien Träger (AWO) die wirtschaftlich günstigste Lösung für Olbersdorf ist.“

Und weiter:

„Mit der Übernahme durch den AWO-Kreisverband wird die Aufgabenerfüllung der Pflege und Betreuung von Senioren in entlastender Weise von der Gemeinde Olbersdorf auf einen Verband der Freien Wohlfahrtspflege übertragen.“

Die bereits genannte modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber dem Freistaat hat solange keinen Einfluss auf den Haushalt der Gemeinde, wie keine Ansprüche durch diesen geltend gemacht werden.

Die relevanten Positionen des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Altenpflegeheim Friedrich Wagner Olbersdorf zum 31.12.2012 sind bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen gewesen. Die dadurch entstandene schlechtere Liquidität der Gemeindekasse ist seit der Haushaltsplanung 2017 / 2018 berücksichtigt worden.

Diese Aussagen gelten sinngemäß auch für die mit dieser Sechsten Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Olbersdorf weiter.

Konsolidierungsmaßnahmen

1. Mit dieser Sechsten Fortschreibung in das Haushaltstrukturkonzept neu aufgenommene Konsolidierungsmaßnahmen

Die mit dieser Sechsten Fortschreibung in das Haushaltstrukturkonzept aufgenommenen Maßnahmen E.1.1 bis E.4.1 und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung 2024 – 2028 werden im Tabellenteil unter II. und III. dargestellt.

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung, externes Gutachten und Ausblick auf die Haushaltsplanung ab 2025

Der Ergebnishaushalt kann mit den Konsolidierungsmaßnahmen bis 2028 nur unter Nutzung der direkten Verrechnungsmöglichkeit der Altabschreibungen mit dem Basiskapital und durch Entnahmen aus der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen der Ergebnishaushalte seit 2013 (diese sind allerdings noch nicht aufgestellt und geprüft) ausgeglichen werden. Ohne Konsolidierungsmaßnahmen muss ein Fehlbetrag von 802,2 TEUR nach 2029 vorgetragen werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich 2024 um 112,5 TEUR, 2025 – 2028 je um 194,0 TEUR p.a.

2024 ist durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit leicht im Plus, kann jedoch die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung nicht finanzieren. 2025 gilt dies bei jeweils negativem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Auflage aus der Haushaltsverfügung kann trotz großer Anstrengungen nicht aus eigener Kraft erfüllt werden.

Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mittel liegt am Ende des Haushaltsjahres 2028 durch die Konsolidierungsmaßnahmen voraussichtlich um 888,5 TEUR weniger im Negativen, tatsächlich kann nicht von einer ausreichenden Verbesserung der Haushaltslage gesprochen werden.

Die Gemeinde muss zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu finden und zur Umsetzung zu beschließen. Das könnten sein:

Erhöhung der Entgelte für die Speiseversorgung im Integrativen Kinderhaus Spielkiste, Anpassung der Elternbeiträge nach Bekanntmachung der erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen für 2023 (wirksam ab 2025), Aufschieben von Stellenneubesetzungen bei Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kernverwaltung, im Hilfsbetrieb Bauhof und in den weiteren Einrichtungen der Gemeindeverwaltung.

Zusammenfassend muss jedoch festgestellt werden, dass ohne eine auskömmlichere und aufgabenadäquate Finanzausstattung der Gemeinden im Freistaat ein gesetzlicher Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Zudem sind die Aussichten bei den Schlüsselzuweisungen eher als düster zu betrachten. Hinzu werden langfristig der Instandhaltungsaufwand und der Investitionsbedarf exorbitant über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ansteigen.

Es ist daher vorgesehen, einen Antrag auf Bedarfszuweisungen in Erwägung zu ziehen und ein externes Gutachten zur Haushaltssituation und Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung zu beauftragen.

II. Einzelmaßnahmen

Maßnahme-Nr.:	E.1.1
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung Hebesätze Grundsteuer B auf 595 v.H.
Produkt:	611001
Konten:	301200, 601200

Aufgabenkritik/Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Die Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 495 v.H. auf nunmehr 595 v.H. bewirkt eine Erhöhung der Erträge und Einzahlungen von 107,2 TEUR p.a. ab 2024

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in Tsd. €)													
Kto.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028						
ohne Konsolidierungsmaßnahme													
301200, 601200	Hebesatz bei der Grundsteuer B	530,5	530,5	530,5	530,5	530,5	530,5						
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme													
301200, 601200	Hebesatz bei der Grundsteuer B	0,0	107,2	107,2	107,2	107,2	107,2						
mit Konsolidierungsmaßnahme													
301200, 601200	Hebesatz bei der Grundsteuer B	530,5	637,7	637,7	637,7	637,7	637,7						

formelle Voraussetzungen, Zuständigkeit Anmerkungen u. ä.:	Änderung der Hebesatzsatzung rückwirkend zum 01.01.2024
--	---

II. Einzelmaßnahmen

Maßnahme-Nr.:	E.1.2
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung Hebesätze Grundsteuer A auf 450 v.H.
Produkt:	611001
Konten:	301100, 601100

Aufgabenkritik/Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Die Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A von 350 v.H. auf nunmehr 450 v.H. bewirkt eine Erhöhung der Erträge und Einzahlungen von 2,3 TEUR p.a. ab 2024

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in Tsd. €)													
Kto.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028						
ohne Konsolidierungsmaßnahme													
301100, 601100	Hebesatz bei der Grundsteuer A	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2						
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme													
301100, 601100	Hebesatz bei der Grundsteuer A	0,0	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3						
mit Konsolidierungsmaßnahme													
301100, 601100	Hebesatz bei der Grundsteuer A	8,2	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5						

formelle Voraussetzungen, Zuständigkeit Anmerkungen u. ä.:	Änderung der Hebesatzsatzung rückwirkend zum 01.01.2024
--	---

Maßnahme-Nr.:	E.2.1
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung Eintrittspreise Erlebnisbad Olbersdorf
Produkt:	424202
Konten:	332200, 632100

Aufgabenkritik/Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Die Erhöhung der Eintrittspreise für das Erlebnisbad Olbersdorf bewirkt eine Erhöhung der Erträge und Einzahlungen von 28,0 TEUR p.a., wobei 25 TEUR p.a. bereits in der Planung 2025 berücksichtigt waren. Die Maßnahme ist durch Gemeinderatsbeschluss umgesetzt.

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in Tsd. €)													
Kto.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028						
ohne Konsolidierungsmaßnahme													
332200, 632100	Eintrittspreise Erlebnisbad	96,8	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0						
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme													
332200, 632100	Eintrittspreise Erlebnisbad	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0						
mit Konsolidierungsmaßnahme													
332200, 632100	Eintrittspreise Erlebnisbad	96,8	128,0	128,0	128,0	128,0	128,0						

formelle Voraussetzungen, Zuständigkeit Anmerkungen u. ä.:	Beschlussfassung im Gemeinderat (erfolgt) + mindestens durchschnittlich gutes Wetter
--	--

Maßnahme-Nr.:	E.3.1
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung Parkgebühren Parkplatz Artur-Neumann-Straße
Produkt:	546001
Konten:	332100, 632100

Aufgabenkritik/Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Die Erhöhung der Parkgebühren für den Parkplatz Artur-Neumann-Straße bewirkt eine Erhöhung der Erträge und Einzahlungen von 2,0 TEUR p.a.

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in Tsd. €)													
Kto.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028						
ohne Konsolidierungsmaßnahme													
332100, 632200	Parkgebühren	21,9	21,9	21,9	21,9	21,9	21,9						
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme													
332100, 632200	Parkgebühren	0,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0						
mit Konsolidierungsmaßnahme													
332100, 632200	Parkgebühren	21,9	21,9	23,9	23,9	23,9	23,9						

formelle Voraussetzungen, Zuständigkeit Anmerkungen u. ä.:	Änderung der Parkgebührenordnung, Beachtung der Einführung von Umsatzsteuer ab 2025 (oder 2027) Achtung! ggf. Beschaffung eines modernen Automaten mit Kartenzahlungsmöglichkeit notwendig
--	---

Maßnahme-Nr.:	E.3.2
Maßnahmenbezeichnung:	Erhebung Parkgebühren Parkplatz "Bahnhof Bertsdorf"
Produkt:	546002
Konten:	332100, 632100

Aufgabenkritik/Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Die Einführung von Parkgebühren für den Parkplatz Bahnhof Bertsdorf bewirkt eine Erhöhung der Erträge und Einzahlungen von mindestens 10 TEUR p.a. ab 2025.

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in Tsd. €)													
Kto.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028						
ohne Konsolidierungsmaßnahme													
332100, 632200	Parkgebühren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme													
332100, 632200	Parkgebühren	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0						
mit Konsolidierungsmaßnahme													
332100, 632200	Parkgebühren	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0						

formelle Voraussetzungen, Zuständigkeit Anmerkungen u. ä.:	Änderung der Parkgebührenordnung, Beachtung der Einführung von Umsatzsteuer ab 2025 (oder 2027) Achtung! Beschaffung eines modernen Automaten mit Kartenzahlungsmöglichkeit notwendig, Pachtzahlung!
--	---

Maßnahme-Nr.:	E.3.3
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung Garagenpacht
Produkt:	111305
Konten:	341100, 641100

Aufgabenkritik/Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Die Erhöhung der Parkgebühren für den Parkplatz Artur-Neumann-Straße bewirkt eine Erhöhung der Erträge und Einzahlungen von 2,0 TEUR p.a.

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in Tsd. €)													
Kto.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028						
ohne Konsolidierungsmaßnahme													
341100, 641100	Mieten und Pachten	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0						
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme													
341100, 641100	Mieten und Pachten	0,0	0,0	9,5	9,5	9,5	9,5						
mit Konsolidierungsmaßnahme													
341100, 641100	Mieten und Pachten	25,0	25,0	34,5	34,5	34,5	34,5						

formelle Voraussetzungen, Zuständigkeit Anmerkungen u. ä.:	Änderung der Parkgebührenordnung, Beachtung der Einführung von Umsatzsteuer ab 2025 (oder 2027) Achtung! ggf. Beschaffung eines modernen Automaten mit Kartenzahlungsmöglichkeit notwendig
--	---

Maßnahme-Nr.:	E.4.1
Maßnahmenbezeichnung:	Globale Minderaufwendungen von ca. 5 v.H. der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen
Produkt:	verschiedene
Konten:	42XXXX, 72XXXX

Aufgabenkritik/Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Globale Minderaufwendungen von durchschn. 5 v.H. der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen ergeben eine Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen um ca. 60,0 TEUR p.a. Diese sind vom Gemeinderat und der Verwaltung zu konkretisieren, z.B. durch Einsparungen durch technische Maßnahmen beim Straßenlicht o.ä.

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in Tsd. €)													
Kto.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028						
ohne Konsolidierungsmaßnahme													
'42XXXX, 72XXXX	Globale Minderaufwendungen	1841,8	1722,3	1226,5	1206,9	1229,0	1229,0						
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme													
'42XXXX, 72XXXX	Globale Minderaufwendungen	0,0	0,0	-60,0	-60,0	-60,0	-60,0						
mit Konsolidierungsmaßnahme													
'42XXXX, 72XXXX	Globale Minderaufwendungen	1841,8	1722,3	1166,5	1146,9	1169,0	1169,0						

formelle Voraussetzungen, Zuständigkeit Anmerkungen u. ä.:	Durch Gemeinderat und Verwaltung zu konkretisieren
--	--

III. Zusammenfassung der Auswirkung der Einzelmaßnahmen auf die Haushalts- und Finanzplanung (Tabellarische Übersicht)

Maßn- Nr.	Kurzbezeichnung	Konsolidierungspotenzial in Tsd. EURO						
		2024	2025	2026	2027	2028	2025-2028	2024-2028
E.1.1	Erhöhung Hebesätze Grundsteuer B auf 595 v.H.	107,2	107,2	107,2	107,2	107,2	428,8	536,0
E.1.2	Erhöhung Hebesätze Grundsteuer A auf 450 v.H.	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	9,2	11,5
E.2.1	#BEZUG!	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0	15,0
E.3.1	Erhöhung Parkgebühren Parkplatz Artur-Neumann-Straße	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0	8,0
E.3.2	Erhebung Parkgebühren Parkplatz "Bahnhof Bertsdorf"	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0	40,0
E.3.3	Erhöhung Garagenpacht	0,0	9,5	9,5	9,5	9,5	38,0	38,0
E.4.1	Globale Minderaufwendungen von ca. 5 v.H. der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0	240,0	240,0
	Gesamtkonsolidierungspotenzial	112,5	194,0	194,0	194,0	194,0	776,0	888,5

Übersicht zur Haushaltslage vor und nach Konsolidierung

Gemeinde Olbersdorf	Kontenklasse/-gruppe/-art/Konto oder Position im Ergebnis-/Finanzhaushalt bzw. in der Vermögensrechnung	Jahresabschluss	HH-Plan	vorl. Ergebn.	vor nach		vor nach		vor nach		vor nach		vor nach		vor nach	
		2022	2023	2023	Konsolidierung		Konsolidierung		Konsolidierung		Konsolidierung		Konsolidierung		Konsolidierung	
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro

Ergebnishaushalt																
Steuern und ähnliche Abgaben	30	2.611,1	2.807,5	2.790,7	2.899,8	3.009,3	3.034,5	3.144,0	3.135,1	3.244,6	3.248,3	3.357,8	3.248,3	3.357,8		
Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	31	3.379,4	4.927,2	4.009,9	5.204,4	5.204,4	4.462,2	4.462,2	4.480,1	4.480,1	4.339,8	4.339,8	4.339,8	4.339,8		
sonstige Transfererträge	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33	1.141,0	1.272,3	1.299,4	1.332,0	1.335,0	1.419,0	1.434,0	1.439,0	1.454,0	1.439,0	1.454,0	1.439,0	1.454,0		
privatrechtliche Leistungsentgelte	341, 342, 343, 346	57,9	57,6	63,4	57,6	57,6	57,6	67,1	57,6	48,1	57,6	67,1	57,6	67,1		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348	261,9	225,0	227,2	230,0	230,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0		
Zinsen und sonstige Finanzerträge	36	105,7	125,3	117,0	106,5	106,5	125,3	125,3	129,9	129,9	129,9	129,9	129,9	129,9		
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	35	96,0	195,7	104,4	195,7	195,7	195,7	195,7	195,7	195,7	103,5	103,5	103,5	103,5		
Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts	3	7.653,1	9.610,6	8.612,0	10.026,0	10.138,5	9.519,3	9.653,3	9.662,4	9.777,4	9.543,1	9.677,1	9.543,1	9.677,1		
Personalaufwendungen	40	3.444,2	3.686,4	3.645,7	3.823,8	3.823,8	3.861,6	3.861,6	3.899,9	3.899,9	3.927,9	3.927,9	3.927,9	3.927,9		
Versorgungsaufwendungen	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42	941,9	1.310,4	1.841,8	1.722,3	1.722,3	1.226,5	1.166,5	1.206,9	1.146,9	1.229,0	1.169,0	1.229,0	1.169,0		
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	47 (ohne 4712)	-	2,5	1.495,6	1.613,5	1.613,5	1.657,9	1.657,9	1.654,4	1.654,4	1.437,6	1.437,6	1.437,6	1.437,6		
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	45	48,6	156,4	143,0	165,4	165,4	174,8	174,8	170,1	170,1	172,6	172,6	172,6	172,6		
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	43, 4712	2.986,1	3.321,4	3.444,6	3.450,5	3.450,5	3.564,2	3.564,2	3.558,7	3.558,7	3.587,1	3.587,1	3.587,1	3.587,1		
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44	471,5	428,0	415,0	451,4	451,4	535,1	535,1	518,1	518,1	497,6	497,6	497,6	497,6		
Summe der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts	4	7.892,3	8.905,1	10.985,7	11.226,9	11.226,9	11.020,1	10.960,1	11.008,1	10.948,1	10.851,8	10.791,8	10.851,8	10.791,8		
Ordentliches Ergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	3 / 4	239,2	705,5	2.373,7	1.200,9	1.088,4	1.500,8	1.306,8	1.345,7	1.170,7	1.308,7	1.114,7	1.308,7	1.114,7		
realisierbare außerordentliche Erträge	50	156,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	51	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	50 / 51	150,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO	89,1	705,5	2.373,7	1.200,9	1.088,4	1.500,8	1.306,8	1.345,7	1.170,7	1.308,7	1.114,7	1.308,7	1.114,7		
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	§ 2 Abs. 1 Nr. 24 SächsKomHVO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	§ 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84,6	-	-	443,4		
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	§ 2 Abs. 1 Nr. 26 SächsKomHVO	949,9	949,9	949,9	949,9	949,9	949,9	949,9	949,9	949,9	949,9	949,9	949,9	949,9		
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	§ 2 Abs. 1 Nr. 27 SächsKomHVO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
veranschlagtes Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	§ 2 Abs. 1 Nr. 28 SächsKomHVO	860,8	1.655,4	1.423,8	251,0	138,5	550,9	356,9	395,8	220,8	443,4	164,8	802,2	164,8		
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	§ 2 Abs. 1 Nr. 29 SächsKomHVO	-	-	-	251,0	138,5	550,9	356,9	311,2	220,8	-	164,8	-	164,8		
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	§ 2 Abs. 1 Nr. 30 SächsKomHVO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	§ 2 Abs. 1 Nr. 31 SächsKomHVO	-	-	-	-	-	-	-	84,6	-	443,4	-	-	802,2		
Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	§ 2 Abs. 1 Nr. 32 SächsKomHVO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzaushalt																
Steuern und ähnliche Abgaben	60	2.570,1	2.807,5	2.873,3	2.899,8	3.009,3	3.034,5	3.144,0	3.135,1	3.244,6	3.248,3	3.357,8	3.248,3	3.357,8		
darunter: Grundsteuer A und B	6011, 6012	539,3	538,7	522,2	538,7	648,2	538,7	648,2	538,7	648,2	538,7	648,2	538,7	648,2		
darunter: Gewerbesteuer	6013	734,2	860,0	897,1	888,0	888,0	946,4	946,4	992,8	992,8	1.040,0	1.040,0	1.040,0	1.040,0		
Ausgleichsleistungen	605	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	61	3.578,5	4.565,3	3.981,2	4.746,7	4.746,7	3.986,3	3.986,3	4.006,6	4.006,6	3.940,2	3.940,2	3.940,2	3.940,2		
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6111	1.566,6	2.066,8	2.066,8	2.346,3	2.346,3	1.944,6	1.944,6	1.999,8	1.999,8	1.959,5	1.959,5	1.959,5	1.959,5		
investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen	6112	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke	613, 614	2.011,9	2.498,5	1.914,5	2.400,4	2.400,4	2.041,7	2.041,7	2.008,6	2.008,6	1.980,7	1.980,7	1.980,7	1.980,7		
allgemeine Umlagen	618	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	619	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Transfereinzahlungen	62	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	1.141,5	1.272,3	1.144,6	1.332,0	1.335,0	1.419,0	1.434,0	1.439,0	1.454,0	1.439,0	1.454,0	1.439,0	1.454,0		
privatrechtliche Leistungsentgelte	641, 642, 643, 646	58,9	57,6	63,2	57,6	57,6	57,6	67,1	57,6	67,1	57,6	67,1	57,6	67,1		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648	264,3	225,0	173,7	230,0	230,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0		
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66	103,4	125,3	115,6	106,5	106,5	125,3	125,3	129,9	129,9	129,9	129,9	129,9	129,9		
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65	113,3	103,5	93,6	103,5	103,5	103,5	103,5	103,5	103,5	103,5	103,5	103,5	103,5		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	§ 3 Abs. 1 Nr. 9 SächsKomHVO	7.830,0	9.156,5	8.463,2	9.476,1	9.588,6	8.951,2	9.085,2	9.096,7	9.230,7	9.143,5	9.277,5	9.143,5	9.277,5		
Personalauszahlungen	70	3.440,0	3.645,7	3.687,6	3.823,8	3.823,8	3.861,6	3.861,6	3.899,9	3.899,9	3.927,9	3.927,9	3.927,9	3.927,9		
Versorgungsauszahlungen	71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	932,1	1.838,0	1.274,5	1.718,1	1.718,1	1.222,3	1.162,3	1.202,4	1.142,4	1.224,5	1.164,5	1.224,5	1.164,5		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75	46,1	143,0	154,5	165,4	165,4	174,8	174,8	170,1	170,1	172,6	172,6	172,6	172,6		
darunter: Zinsauszahlungen	751	44,2	130,5	142,6	152,9	152,9	162,3	162,3	157,6	157,6	160,1	160,1	160,1	160,1		
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73	2.972,4	3.444,6	3.158,9	3.450,5	3.450,5	3.564,2	3.564,2	3.558,7	3.558,7	3.587,1	3.587,1	3.587,1	3.587,1		
darunter: Kreisumlage	73721	1.523,4	1.708,9	1.523,4	1.705,7	1.705,7	1.781,3	1.781,3	1.789,1	1.789,1	1.813,5	1.813,5	1.813,5	1.813,5		
darunter: Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG	73722	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74	478,1	405,2	380,2	421,1	421,1	492,9	492,9	475,9	475,9	475,9	475,9	475,9	475,9		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	§ 3 Abs. 1 Nr. 16 SächsKomHVO	7.868,7	9.476,5	8.655,7	9.578,9	9.578,9	9.315,8	9.255,8	9.307,0	9.247,0	9.388,0	9.328,0	9.388,0	9.328,0		
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	§ 3 Abs. 1 Nr. 17 SächsKomHVO	38,7	320,0	192,5	102,8	9,7	364,6	170,6	210,3	16,3	244,5	50,5	244,5	50,5		

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	681	1.390,0	1.767,6	1.519,3	233,1	233,1	129,7	129,7	205,2	205,2	129,0	129,0	129,0	129,0	129,0	129,0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	68111	48,5	143,3	143,7	163,1	163,1	129,7	129,7	131,5	131,5	129,0	129,0	129,0	129,0	129,0	129,0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	688	2,8	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	6831	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	682	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6832	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	684	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	685	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	68	1.395,1	1.767,6	1.520,2	233,1	233,1	129,7	129,7	205,2	205,2	129,0	129,0	129,0	129,0	129,0	129,0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7831	35,0	90,0	28,1	-	-	-	-	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	782	286,0	63,5	120,1	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	1.044,3	1.535,0	415,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7832	70,0	449,6	488,6	119,5	119,5	404,5	404,5	159,7	159,7	101,5	101,5	101,5	101,5	101,5	101,5
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	784	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	781	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	789	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78	1.435,3	2.138,1	1.052,3	127,0	127,0	412,0	412,0	187,2	187,2	109,0	109,0	109,0	109,0	109,0	109,0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit		40,2	370,5	467,9	106,1	106,1	282,3	282,3	18,0	18,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag																
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	692	440,0	-	-	-	-	332,0	332,0	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen																
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	691, 694															
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	792	161,8	137,1	132,5	136,4	136,4	153,0	153,0	164,5	164,5	164,9	164,9	164,9	164,9	164,9	164,9
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen und für außerordentliche Tilgung																
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	791, 794															
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 40 SächsKomHVO	161,8	137,1	132,5	136,4	136,4	179,0	179,0	164,5	164,5	164,9	164,9	164,9	164,9	164,9	164,9
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 41 SächsKomHVO	240,7	827,6	142,9	133,1	20,6	467,9	273,9	356,8	162,8	389,4	195,4	389,4	195,4	389,4	195,4
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	686, 695	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	786, 795	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 47 SächsKomHVO	240,7	827,6	142,9	133,1	20,6	467,9	273,9	356,8	162,8	389,4	195,4	389,4	195,4	389,4	195,4
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 50 SächsKomHVO	441,2	695,2	-	133,1	20,6	467,9	273,9	356,8	162,8	389,4	195,4	389,4	195,4	389,4	195,4
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung1	693	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung1	793	2.000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 53 SächsKomHVO	1.558,8	695,2	131,2	133,1	20,6	467,9	273,9	356,8	162,8	389,4	195,4	389,4	195,4	389,4	195,4
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 54 SächsKomHVO	1.233,9	2.792,7	2.792,7	2.097,5	2.097,5	2.230,6	2.118,1	2.698,5	2.392,0	3.055,3	2.554,8	3.444,7	2.750,2	3.444,7	2.750,2
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 55 SächsKomHVO	2.792,7	2.097,5	2.661,5	2.230,6	2.118,1	2.698,5	2.392,0	3.055,3	2.554,8	3.444,7	2.750,2	3.444,7	2.750,2	3.444,7	2.750,2
Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften2		161,8	137,1	132,5	136,4	136,4	153,0	153,0	164,5	164,5	164,9	164,9	164,9	164,9	164,9	164,9
verfügbare Mittel3																
Nettoinvestitionsmittel4		200,5	457,1	325,0	239,2	126,7	517,6	323,6	374,8	180,8	409,4	215,4	409,4	215,4	409,4	-215,4